

Inhalt der Sitzung vom 04.03.2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der neue Hausmeister des Gemeindezentrums, Herr Kellerer, von Bürgermeister Jürgen Schmitt offiziell vorgestellt.

TOP Ö 1

Ehrung zur 25-jährigen Ratszugehörigkeit von Gemeinderätin Jutta Schuster

Frau Gemeinderätin Jutta Schuster zog nach der Wahl am 28.10.1984 am 23.11.1987 als Nachrückerin für Manfred de Mür in den Gemeinderat ein. Seither wurde sie für die CDU-Fraktion fünf Mal wieder in den Gemeinderat gewählt.

BGM Schmitt lies den politischen Werdegang von Jutta Schuster Revue passieren. Er benannte wichtige Projekte wie das Gemeindezentrum oder die Seniorenwohnanlage, die sie in ihrer Zeit als Gemeinderätin auf den Weg gebracht hat. Er betonte den stets sachlichen Umgang und stellte fest, dass Frau Schuster ihr Wissen immer zum Wohle der Gemeinde eingebracht hat.

GR Karl Schleich (CDU) sagte, dass Jutta Schuster ein wertvolles Mitglied des CDU-Ortsvereins sei. Ihr hätten immer besonders die Kindergärten und Schulen am Herzen gelegen und sie habe immer ein offenes Ohr für die Vereine gehabt. 15 Jahre sei sie insgesamt Vorstand des CDU-Ortsverbandes gewesen und ohne sie gäbe es die Partnerschaft zu Castelnau-le-Lez wohl nicht mehr, um die sie sich besonders verdient gemacht habe. Er dankte Jutta Schuster für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit.

GR Gerhard Waldecker (PL) schloss sich für die PL den Gratulanten an. Er sagte, dass Karl Schleich alle Punkte schon genannt habe und stellte heraus, dass Jutta Schuster insgesamt 3 Bürgermeister im Gemeinderat gesehen habe. Er sprach ihr Dank für die geleistet kommunalpolitische Arbeit aus.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass Jutta Schuster sich große Verdienste erworben habe. Sie sei in den CDU-Ortsverband eingetreten, als dieser im Umbruch war. Seither habe sie sehr viel gearbeitet und sich durch ein umgängliches Wesen ausgezeichnet. Er betonte, dass man ohne sie die Jumelage wohl nicht mehr hätte.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) meinte, dass die Ehrung protokollarisch hochgezogen sei. Hierdurch werde ein neuer Standard gesetzt, der durch die GLP begrüßt werde. Dem könnte auch ein Imbiss angeschlossen werden, ähnlich der Vereinsehrungen, der durch die Gemeinde getragen werden solle.

Hohl sagte, dass es kaum einen Anlass oder eine Veranstaltung gegeben habe, wo Jutta Schuster nicht präsent gewesen sei; über die Gemarkungsgrenzen hinaus sei sie politisch präsent gewesen. Eine bittere Erfahrung in ihrer Karriere sei die verlorene BGM-Wahl gewesen; danach habe sie ihre öffentliche Präsenz heruntergeschraubt mit mehr Zeitsouveränität. Er hielt fest, dass die Grande-Dame der Jumelage sicherlich bei der nächsten Kommunalwahl wieder antreten werde.

BGM Schmitt führte die offizielle Ehrung von Frau Schuster im Gremium durch und überreichte die Ehrennadel des Gemeindetags, Blumen und einen Gutschein der Gemeinde.

GR Jutta Schuster (CDU) bedankte sich bei allen Gratulanten und den Anwesenden. Sie hielt fest, dass sich ihr Engagement gelohnt habe. Es hätte in der Sache immer wieder Meinungsverschiedenheiten gegeben, allerdings sei der Umgang immer fair gewesen. Sie habe gute Erinnerungen an die vergangenen 25 Jahre und wollte stets den Menschen helfen. Ihre kommunalpolitische Tätigkeit sei für sie immer ein Dienst am Bürger gewesen.

TOP Ö 3

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Am 30.01.2013 sponserte die Sparkasse Heidelberg den Jahresrückblick 2012 mit 500 €.

GR Horst Kolb (PL) bedankte sich im Namen der PL und gab die Zustimmung.

GR Karl Schleich (CDU) bedankte sich im Namen der CDU und gab die Zustimmung.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass der Gemeinderat weder thematisch noch inhaltlich Einflussnahme auf den Inhalt habe. Er gab die Ablehnung der GLP.

Mehrheitlich angenommen mit 15 Ja-Stimmen von PL, CDU, SPD und BGM, bei 2 Gegenstimmen der GLP.

TOP Ö 4

Änderung der Richtlinien über die Förderung der Vereine durch die Gemeinde Plankstadt ab dem 01.01.2013

Am 13.12.2010 wurde die Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien mit Wirkung zum 01.01.2011 beschlossen. Hiernach beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten des Backenbläserumzugs mit maximal 1.600 € an den Start- und Preisgelder. Die dafür angefallenen tatsächlichen Ausgaben beliefen sich im Jahr 2012 auf 1.935 € und im Jahr 2013 auf 1.860 €. Aufgrund der zunehmenden Teilnehmerzahl ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde mit 1.600 € nicht mehr ausreichend.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) teilte mit, dass sie zum ersten Mal in der Jury des Backenbläserumzugs gewesen sei und daher den Umzug aus einem anderen Blickwinkel sehen konnte. Er sei ein Anziehungspunkt und Aushängeschild der Gemeinde. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Karl Schleich (CDU) führte aus, dass die CDU-Fraktion keine Zustimmung für eine Pauschalzahlung von 2000 Euro geben könne, da die Teilnehmerzahlen auch wieder rückläufig sein könnten. BGM Schmitt erläuterte anhand der Vorlage, dass lediglich die Deckelung erhöht werden solle, jedoch weiterhin lediglich die tatsächlichen Zahlungen abgerechnet werden könnten. Nach Ausräumung des aufgetretenen Missverständnisses gab GR Schleich die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass es sich auch um eine Gabe an die Kinder handle, die sich immer sehr auf den Umzug freuen würden. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) meinte, dass es sich beim Backenbläserumzug um eine beliebte Veranstaltung handle, die gerne angenommen würde. Sie gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Plankstadt ab 01.04.2013

Bei der letztjährigen Finanzprüfung durch die GPA wurde die durch eine externe Firma erstellte Kalkulation dahingehend beanstandet, dass die Straßenentwässerungskostenanteile nicht zuerst bei den einzelnen Kostenstellen in Abzug gebracht wurden, bevor die Zuordnung auf die Bereiche Niederschlagswasser und Schmutzwasser nach den vom Gemeindetag empfohlenen pauschalen Anteilen erfolgte. Derzeit laufen die Vorbereitungen, die Abwassergebühren zum 01.01.2014 neu zu kalkulieren. Die Berichtigung sollte allerdings schon zum Beginn des neuen Abrechnungsjahres 01.04.2013 erfolgen. Nach der neuen Kalkulation beläuft sich das Gebührenaufkommen auf 1.554.242 € (bisher: 1.601.895 €), d.h. nach den Kalkulationen sinken die Gebühren durchschnittlich um ca. 3 %. Da die Schmutzwassergebühr deutlich zurück geht und die Niederschlagswassergebühr deutlich steigt kann es jedoch sein, dass einzelne, insbesondere mit einem hohen Anteil versiegelter Flächen (z.B. Supermärkte) deutlich mehr bezahlen müssen.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass die GPA Veränderungen empfehle und befehle. Die Schmutzwassergebühr in Plankstadt liege deutlich über dem Durchschnitt und bedürfe eines Überdenkens. Die Mehrheit der Bevölkerung würde dabei zu Kasse gebeten. Es falle nicht leicht dieser Erhöhung zuzustimmen, doch sei es leider erforderlich. Sie gab die Zustimmung der PL.

Bürgermeister Schmitt stellte nochmals klar, dass es sich insgesamt um eine Reduzierung der Gebühren um 3% handle und nicht um einen Anstieg.

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, dass die Gesetze enge Grenzen für die Abwassergebührenerhebung einer Gemeinde festlegen. Jeder müsse sich Gedanken darüber machen, wie er den persönlichen Wasserhaushalt kostengünstig gestalte. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die Kalkulation aus unterschiedlichen Gründen nicht nachvollziehbar sei. Im HH 2012 seien 300.000 € in der Kalkulation, im HH 2013 350.000 € und jetzt spreche man über 450.000 €. Sie fragte, woher diese Mehrkosten kämen. BGM Schmitt sagte, dass die Kanaluntersuchungen einen erheblichen Mehraufwand sowohl in zeitlicher als auch inhaltlicher Art bedürfen. Ursache hierfür ist

die erstmalige Untersuchung der Hausanschlüsse, für die bisher keine Erfahrungswerte vorlagen und die wesentlich aufwändiger sei als ursprünglich kalkuliert.

Schneider sagte, dass sie den Verdacht habe, dass hier künstlich Kosten aufgetürmt würden, um zu einem möglichst hohen Gebührensatz zu gelangen. Sie forderte eine Überarbeitung der Kalkulation mit deutlicher Senkung der Kosten und gab die Ablehnung der SPD.

Bürgermeister Schmitt stellte klar, dass bei den Abwassergebühren maximal 100 % der Kosten über die Gebühren erhoben werden können. Sollte es zu einer Überdeckung kommen, so sei diese innerhalb von 5 Jahren wieder auszugleichen. Bis einschließlich 2011 seien jedoch Unterdeckungen von über 300.000 Euro aufgelaufen.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass sie der gleichen Meinung sei wie Frau Schneider. 2012 habe man genügend eingenommen, um die Unterdeckung aus 2011 und 2010 auszugleichen. Sie wisse nicht, warum die Kosten so hoch gerechnet würden und warum man mit der Abrechnung ein so dickes Plus einfahren wolle. Die GLP würde dies noch einmal akzeptieren, fordere aber, dass die Preise zuverlässiger und stabiler seien.

Bürgermeister Schmitt teilte mit, dass die Abrechnung für 2012 noch nicht abgeschlossen sei und deshalb noch nicht abschließend feststehe, ob die Unterdeckungen ausgeglichen werden können. Bis zur nächsten Gebührenkalkulation bestehe insgesamt mehr Planungssicherheit.

Mehrheitlich angenommen mit 14 Ja-Stimmen von PL, CDU, GLP und BGM, bei 3 Gegenstimmen der SPD.

TOP Ö 6

Zustimmung zur Wahl des ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Gemäß § 8 Absatz 2 Feuerwehrgesetz muss der Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von fünf Jahren durch den Gemeinderat zugestimmt werden. Bereits in der Jahreshauptversammlung am 6. März 2012 der FFW Plankstadt wurde Herr Michael Mechler mehrheitlich zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt.

GR Gerhard Waldecker (PL) gab die Zustimmung der PL und wünschte Herrn Mechler alles Gute.

GR Jutta Schuster (CDU) gab die Zustimmung der CDU und wünschte ebenfalls alles Gute.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man die Leistung der FFW würdigen müsse und gab die Zustimmung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass die FFW Plankstadt eine der bestorganisierten und-trainierten Wehren des Landkreises sei. Herr Mechler bringe neue Impulse. Er gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“

Aufstellungsbeschluss

Die Neunutzung des „Adler-Areals“ ist ein seit vielen Jahren verfolgtes und wichtiges Ziel zur Verbesserung der Versorgungssituation in der Ortsmitte. Vor diesem Hintergrund hat die Firma INWO Projektgesellschaft Beta GmbH als Vorhabenträgerin einen Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Gebäudes auf den Grundstücken Schwetzinger Str. 19 / 21 für einen Einkaufsmarkt im Erdgeschoss (Treff-3000) mit einer Verkaufsfläche von ca. 600 m² sowie für Wohnungen in den beiden Obergeschossen.

Parallel zu diesem Vorhaben soll die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes (Edeka) in der Jahnstraße erfolgen. Hierzu soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan in einem getrennten Verfahren aufgestellt werden.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man sich zum wiederholten Male mit dem Areal Adler beschäftige; nun liege ein Kompromissvorschlag zur Bebauung vor.

Die PL sehe eine Möglichkeit auf dem Areal neues Leben zu schaffen. Dabei hätte man sich natürlich auch etwas anderes vorstellen können, wofür es jedoch keine Mehrheiten gab. In der Vergangenheit, als noch die

Möglichkeit bestand, sei es versäumt worden ein Gesamtkonzept für das Ortszentrum zu entwickeln. Die PL gebe ihre Zustimmung weil die Nahversorgung, das Ortsbild und die Parksituation verbessert werde.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass es sich bei dem Areal um Privatgrund handle. Im Ortskern fehle die Nahversorgung, man habe hier einiges versucht um die Leerstände wieder mit Leben zu füllen. Gott sei Dank habe man die Sache lange genug besprochen, so dass man jetzt eine fast optimale Lösung habe, bei der keine Verfahrenskosten für die Gemeinde entstünden. Sie forderte eine zeitversetzte Realisierung der beiden Einzelhandelsstandorte und hielt fest, dass wenn der Denkmalschutz nicht falle, dieser Markt und der folgende TOP obsolet seien. Sie sprach ihre Hoffnung aus, dass das Angebot in der Bevölkerung angenommen werde und beantragte Einzelabstimmung.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte, wie sich der Komplex einfüge und beantworte diese Frage selbst mit der Aussage gar nicht so gut. Er konnte auch beim Denkmalschutz kein behutsames Vorgehen erkennen und sagte, dass an dieser sensiblen Stelle ein Ort der Kommunikation gewünscht wäre und kein Ort von Shopping und Parking. Es handle sich um eine Kröte, die man nicht bereit sei zu schlucken. Er bemängelte, dass die SPD nicht zu dem Gesprächstermin am 5.2.2013 eingeladen wurde und sagte, es sei undemokratisch Fraktionen auszuschließen. Er verwehre sich gegen diese Diskriminierung und gab die Ablehnung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) erinnerte, dass seine Fraktion Ende der 80er Jahre den Antrag gestellt habe den Adler zu kaufen, was damals von einer großen Mehrheit des Gemeinderats abgelehnt wurde. Durch den Ausschluss auch der GLP-Fraktion von dem Gesprächstermin wurde eine gewisse Eskalation erreicht. Er sagte, dass ohne die Einkaufsmöglichkeit im Zentrum ein Vollsortimenter an der Jahnstraße nicht machbar sei. Es handle sich um eine Kopfgeburt, die nach zehn Jahren in sich zusammen falle. Der BGM tische immer das Märchen auf, dass es keine Alternativvorschläge zu den Investorenplänen gäbe. Hinzu käme die Möglichkeit, dass das Denkmalamt alles ablehnen könne. Die Position der GLP sei bekannt, man halte es für möglich den Adler herzurichten.

Bürgermeister Schmitt stellte klar, dass es einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Ortskernsanierung gebe, im Ortszentrum (auf dem Adler-Areal) eine Nahversorgung zu schaffen. Die Verwaltung habe damit einen Auftrag des Gemeinderates umgesetzt. Konkrete und realisierbare Alternativen seien von der GLP bisher nicht vorgetragen worden.

Mehrheitlich angenommen mit 10 Ja-Stimmen von PL, CDU und BGM, bei 5 Gegenstimmen von SPD und GLP und 2 Enthaltungen der GRe Schuster und Schleich.

TOP Ö 8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Einzelhandelsstandort Jahnstraße“

Aufstellungsbeschluss

Die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes (EDEKA) mit einer Verkaufsfläche von 1.250 m² in der Jahnstraße ist zur Sicherung der Nahversorgung in Plankstadt sinnvoll und unter raumordnerischen Gesichtspunkten wünschenswert. Am 22.09.2011 hat die Firma INWO Projektgesellschaft Beta GmbH einen Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Die Firma ist bereit und in der Lage, die anstehenden Bauvorhaben und die dafür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zu verwirklichen. Näheres regelt ein vor den Satzungsbeschlüssen mit dem Vorhabenträger abzuschließender Durchführungsvertrag. Der auf dem Grundstück ursprünglich vorgesehene Doppelmarktstandort wird nicht weiterverfolgt.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass es auch hier die Zustimmung der PL gebe. Ursprünglich wäre hier auch ein Doppelstandort beschlossen. Sollte man das Projekt nicht in Plankstadt realisieren würde es in Schwetzingen Verwirklichung finden.

GR Jutta Schuster (CDU) beantragte Einzelabstimmung. Sie hoffe, dass der Markt angenommen werde. Es wurde auch in Oftersheim ein Markt gebaut, der nicht so gut angenommen werde.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man denke, dass ein Vollsortimenter hier nicht erforderlich sei. Die Landwirte würden sich über den Weggang des Landes beklagen und hier werden große Flächen verbraucht. Man müsse sich noch über den Grundstückspreis unterhalten. Er gab die Ablehnung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass die Flächen in Plankstadt auch endlich seien. Zudem sei ein Transfer der alten Sportstätten von der TSG angestoßen worden. Man sei von Vollsortimentern regelrecht umzingelt. Er gab die Ablehnung der GLP.

Mehrheitlich angenommen mit 9 Ja-Stimmen von PL, CDU und BGM, bei 5 Gegenstimmen von SPD und GLP und 3 Enthaltungen der GRe Schuster, Schleich und Weis.

TOP Ö 9

Rathausanierung

Die funktionale und energetische Modernisierung des teilweise unter Denkmalschutz stehenden Rathauses wurde im Juli 2010 im Gemeinderat als eines der Sanierungsziele einstimmig beschlossen. Dringend notwendige Maßnahmen sind u.a. die barrierefreie Erreichbarkeit aller Rathausräume nebst Aufzug, ein zweiter baulicher Rettungsweg, die Anpassung des Brandschutzes, zusätzliche Räume für dienstliche Zwecke, die energetische Sanierung der Fassade, die Erneuerung der sanitären Anlagen und die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen. Nach eingehender Diskussion der Vorentwürfe von drei verschiedenen Architekturbüros herrschte im Sanierungsausschuss mehrheitlich die Auffassung, das Architekturbüro Roth-Fischer aus Schwetzingen mit der Entwurfsplanung zu beauftragen.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass es bereits 1990 einen Ratsbeschluss gegeben habe, das Rathaus aufzustocken und zu erweitern. Drei der wichtigsten Argumente seien die fehlende Barrierefreiheit, die schlechten Toiletten und der Niveauunterschied zwischen den beiden Gebäuden. Es sei wichtig, dass eine Kostenschätzung vorgelegt werde. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Kosten nicht zu vernachlässigen seien. Die CDU habe sich Gedanken über weitere Varianten gemacht: Umbau klein, Umbau groß oder Abriss hinterer Teil. Er sagte, dass die Zustimmung zu den Planungen noch keine Zustimmung zu den Umbaumaßnahmen sei und forderte, die Kosten für die Planung separat zu berechnen. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass eine Sanierung des Rathauses unumgänglich sei, man sich aber auf eine Reduzierung auf das notwendigste Beschränken solle. Vor allem im Hinblick auf den Wegfall des Grundbuchamtes solle man keine zusätzlichen Räume schaffen. Sie erachtete den Anbau als problematisch und betonte, dass Kosten gespart werden sollen.

GR Sigrid Schüller (GLP) sprach ein klares nein zur Rathausenerweiterung aus. Sie gab eine Zustimmung zur Sanierung. Wegen den vielen Leerständen in der Ortsmitte brauche man keine Erweiterung, sondern könne Ämter auslagern. Es gäbe die Möglichkeit ein denkmalgeschütztes Haus zu verwenden. Sie gab die Ablehnung der GLP.

Mehrheitlich angenommen mit 15 Ja-Stimmen von PL, CDU, SPD und BGM, bei 2 Gegenstimmen der GLP.

TOP Ö 10

Fassadensanierung Wasserturm

Vergabe Gerüstbauarbeiten

Bei der letzten Gebäudebegehung des Wasserturms im vergangenen Jahr wurden Schäden am Gebäude festgestellt, die eine baldige Sanierung erforderlich machen. Eine genaue Schadensaufnahme und Festlegung des Sanierungsumfanges kann erst nach Einrüstung des gesamten Turms erfolgen. Mit Vertretern der Denkmalschutzbehörde wurde bereits eine Begehung durchgeführt und die weiteren Schritte abgestimmt. Die letzte Sanierung fand in den Jahren 1984/85 statt. Um eine baldige Sanierung durchführen zu können wurden die Gerüstbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot mit 40.924,22 € kam von der Firma Burkart aus Rheinstetten.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass es wichtig sei Vergleichsangebote einzuholen. Sie sprach die Hoffnung aus, dass die 6 Wochen Zeit für die notwendigen Arbeiten reichen und gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass man nach Rücksprache mit der Verwaltung die Zustimmung geben könne.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass es schlecht sei, dass man immer nur die Blankette sehe und diese dann abnicken müsse. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) erkundigte sich, wem der Umspannturm gehöre. BGM Schmitt sagte, dass dieser der EnBW gehört und entfernt wird. Hohl fragte weiter, ob man das historische Gitter im Vorgarten wieder errichten wolle? BGM Schmitt sagte, dass man in einem ersten Schritt sanieren müsse, dies zu einem späteren

Zeitpunkt zu entscheiden ist. Hohl fragte, wie man mit den Turmfalken verfahren wolle. BGM Schmitt sagte, dass diese die Brutstätte in diesem Jahr im Interesse der Tiere nicht benutzen können. Hohl gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 11

Bauvoranfrage zur Errichtung eines freistehenden Einzelhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 5085 und 5086, Willy-Brandt-Str. 5 und 7

Der Eigentümer der beiden Grundstücke, die im Bebauungsplan „Bruchhäuser Weg“ zur Errichtung eines Doppelhauses ausgewiesen sind, möchte ein freistehendes Einzelhaus mit Doppelgarage errichten. Nach § 31 Absatz 2 BauGB sind Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen dann möglich, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

GR Fredi Engelhardt (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Wolf (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) forderte, derartige Anfragen im Gemeinderat nicht mehr zu bringen. Man solle den Bebauungsplan so umsetzen wie beschlossen und nicht immer mit zweierlei Maß messen. Sie gab die Ablehnung der GLP.

Mehrheitlich angenommen mit 15 Ja-Stimmen von PL, CDU, SPD und BGM, bei 2 Gegenstimmen der GLP.